



Stellungnahme des Sachverständigen

zu der öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Tourismus
am 07. Oktober 2020

von 15.15 Uhr bis 16.30 Uhr in Berlin,
Reichstag, Saal 3 N 039

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsreisebereich

Seite

Markus Luthé
Hauptgeschäftsführer, Hotelverband Deutschland (IHA)

2



Hotelverband Deutschland (IHA) · Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Sekretariat

per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Tel. 030 / 59 00 99 69-0
Fax 030 / 59 00 99 69-9

office@hotellerie.de
www.hotellerie.de

Lu/TW

6. Oktober 2020

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Tourismus zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsreisebereich

hier: Stellungnahme des Hotelverbandes Deutschland (IHA)

Existenzgefährdende Situation

Die Corona-Pandemie hat die Hotellerie in ihre größte Krise der Nachkriegszeit gestürzt. Das Statistische Bundesamt weist für die ersten sieben Monate des Jahres 2020 ein reales Umsatzminus von 45,0 % und einen Übernachtungsrückgang von 42,2 % aus (inländische Gäste -38,8 %, ausländische Gäste -59,9 %).

Während es über die Sommermonate in der Ferienhotellerie zumindest in einigen Regionen positive Entwicklungen gab, sieht die Situation der von Geschäftsreisen abhängigen Stadt- und Tagungshotellerie weiter katastrophal aus. Tagungen, Seminare, Kongresse, Incentives und Messen (MICE) werden teils ersatzlos gestrichen oder als hybride Events veranstaltet. Inländische und ausländische Geschäftsreisen werden durch digitale Meetings oder Videokonferenzen ersetzt und fehlen der Hotellerie schmerzlich.

Im August 2020 betrug die durchschnittliche Zimmerauslastung der Hotellerie in Deutschland lediglich 38,9 %, was einem Minus zum Vorjahreszeitraum von 45,8 % entspricht.¹ Die Zimmerpreise sanken um durchschnittlich 5,1 %. Besonders dramatisch sind die weit unterhalb jeder Rentabilitätsschwelle liegenden Zimmerauslastungen in den von Geschäftsreisen abhängigen Städtedestinationen (Berlin -58,2 %, Düsseldorf -56,4 %, Frankfurt am Main -66,2 %,

¹ Dem Hotelbenchmark Olakala der MKG Group liegen die Angaben von rund 1.130 Hotels mit mehr als 184.000 Zimmern in Deutschland zugrunde. Markenhotels in Städtedestinationen nehmen überproportional an diesem Betriebsvergleich teil, so dass die Ergebnisse für die Hotellerie im engeren Sinne, jedoch nicht für den deutschen Beherbergungsmarkt in seiner gesamten Bandbreite als repräsentativ gelten können.

München -61,8 % oder Stuttgart -58,7 %). Lediglich Großstädte in Nähe touristischer Destinationen und in den östlichen Bundesländern weisen signifikant geringere Rückgänge auf (Dresden -24,2 %, Erfurt -33,9 %, Kiel -16,4 % oder Potsdam -7,6 %).

Von der erhofften Erholung der Geschäftsreisemärkte im Herbst kann nach derzeitigem Stand keine Rede sein. Die verstärkte Ausweitung von inländischen und ausländischen Corona-Risikogebieten hat den zarten Erholungstrend aus dem Sommer jäh zum Erliegen gebracht und die Forecasts der Hotellerie werden in allen Segmenten wieder deutlich nach unten angepasst.

Geschäftsreisen wieder hochfahren

Der Gesundheitsschutz hat selbstverständlich die höchste Priorität, aber durch geeignete Maßnahmen können auch die staatlichen Entscheidungsträger in den Ländern, im Bund und in Europa ohne Gefährdung dieses Ziels dazu beitragen, das Vertrauen in Geschäftsreisen wieder zu stärken und die notwendige Planungssicherheit zu gewähren.

1. Die Handhabung und die Rechtsfolgen des Ausweisens inländischer Risikogebiete müssen zwischen den Bundesländern stärker koordiniert und vereinheitlicht werden. Der Flickenteppich an länderspezifischen Test- und Quarantänebestimmungen führt zu vermeidbaren Unsicherheiten und unterbindet ein Wiederhochfahren der Geschäftsreisetätigkeit.
2. Reisewarnungen sollten – wenn nötig – möglichst differenziert ausgesprochen und europaweit harmonisiert werden.
3. Teststrategien sind weiterzuentwickeln, auszudifferenzieren und entsprechende Kapazitäten auszubauen, damit angemessenere und verhältnismäßigere Reaktionen auf vorhandene Risikolagen möglich werden.
4. Arbeitsschutzstandards und Arbeitsschutzregeln sollten zeitnah und regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob nicht flexiblere Einzelfallbetrachtungen gemäß der konkret installierten Hygiene- und Sicherheitsstandards pauschale Untersagungen ablösen können. Statt bei Dienstreisen/Besprechungen eine „Reduzierung auf das absolute Minimum“ vorzugeben, sollte auf eine Einschränkung „auf das für die Erfüllung der Arbeitsaufgabe notwendige Maß“ – besser noch das „angemessene Maß“ – abgestellt werden.

Unterstützung für besonders betroffene Unternehmen

Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens wird die Stadt- und Tagungshotellerie dennoch weiter auf staatliche Unterstützung angewiesen sein, denn mit einem schnellen Wiederbeleben des Geschäftsreisemarkts kann sie nicht verlässlich genug rechnen.

1. Die Überbrückungshilfe für kleinere und mittlere Unternehmen sollte allen Betrieben im Sinne von Arbeitsstätte offenstehen.

Insbesondere in der von Geschäftsreisen abhängigen Stadthotellerie sind mittelständisch geprägte deutsche Hotelgruppen besonders stark vertreten, die andernfalls als „verbundene Unternehmen“ trotz größter Betroffenheit gänzlich durch das Raster der staatlichen Hilfsmaßnahmen fallen.

2. Das EU-Beihilferecht erweist sich in Zeiten der Corona-Krise als nicht hinreichend zielgerichtet, zu bürokratisch und letztlich zu inflexibel für die von der Bundesregierung den notleidenden Unternehmen zugesicherte schnelle und passgenaue Hilfe. Eine Reform sollte daher unverzüglich angegangen werden.

Es ist zudem zu prüfen, ob den Unternehmen der besonders betroffenen Tourismuswirtschaft Corona-Beihilfen nicht auf Grundlage des Art. 107 Abs. 3 lit. b AEUV („Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben“), sondern aufgrund von Art. 107 Abs. 2 lit. b AEUV („Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse“) gewährt werden können.

3. Eine faire Lastenteilung zwischen Verpächtern/Vermietern und gewerblichen Pächtern/Mietern scheitert in der Corona-Krise in zahlreichen Fällen an einer fehlenden Einigungsbereitschaft der Verpächter/Vermieter. Es droht eine beispiellose Insolvenzwelle und eine Verödung der Innenstädte. Oberste zivilgerichtliche Entscheidungen kämen für viele betroffene Unternehmen zu spät.

Es sollte daher in Artikel 240 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch hinter § 2 ein § 2a eingefügt werden, der die Anwendung von § 313 BGB („Störung der Geschäftsgrundlage“) auf gewerbliche Miet- und Pachtverhältnisse in der pandemischen Lage erklärt. Nur so finden insbesondere große institutionelle Immobilieneigentümer an den Verhandlungstisch, um eine vom Einzelfall abhängige, angemessene Pacht-/Mietminderung auszuhandeln.

Über den Hotelverband Deutschland (IHA):

Der Hotelverband Deutschland (IHA) ist der Branchenverband der Hotellerie in Deutschland. Er zählt rund 1.300 Häuser aus allen Kategorien der Individual-, Ketten- und Kooperationshotellerie zu seinen Mitgliedern. Die IHA vertritt die Interessen der Hotellerie in Deutschland und Europa gegenüber Politik und Öffentlichkeit und bietet zahlreiche hotelleriespezifische Dienstleistungen an. Das Kürzel „IHA“ steht für die ehemalige deutsche Sektion der International Hotel Association. Der Hotelverband Deutschland (IHA) ist der Fachverband der Hotellerie im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband).

